



Stadt Chur



Schutzkonzept für Turnhallen der Stadtschule und GBC



SwissOlympic
Fokus Coronavirus



Sportbetrieb in Turn- und Sporthallen ab 22. Dezember 2020

Öffnungszeiten: Gemäss Belegungsplan.

Massnahmen Vereinssport:

- Symptomfrei ins Training / in den Wettkampf
- Gesichtsmaske tragen
- Jede Person muss auf dem gesamten Schulareal und in den Turn- und Sportanlagen (inkl. Aussenanlagen) dauernd eine Maske tragen. Ausgenommen sind Kinder im Vorschul- und Primarschulalter, welche eine Ausnahmegewilligung beantragt haben
- Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre sind erlaubt
- Sportaktivitäten von Jugendlichen/Erwachsenen älter als 16 Jahre sind verboten.
- Kontaktsport und Körperkontakt im Sport ist verboten
- Duschen und Garderoben stehen bis auf weiteres nicht mehr zur Verfügung. Ausnahmen sind im Leistungssport möglich
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Einhaltung der Distanzregeln
- Wenn immer möglich 1.5 m Abstand
- Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten
- Führen von elektronischen Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Turnhalle / Schulanlage muss 10 Minuten vor Trainingsende gemäss Belegungsplan verlassen werden
- Teilnehmer erscheinen pünktlich zum Training (Zeitfenster gemäss Belegungsplan)
- Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte nach dem Training (Desinfektionsmittel stehen im Geräteraum zur Verfügung)
- Für den Leistungssport und Teams aus Ligen mit überwiegend professionellem Spielbetrieb gelten Ausnahmen (siehe Merkblatt Leistungssport)